



Luise-Büchner-Schule
Eugen-Nägele-Straße 40
72250 Freudenstadt

Telefon 07441 920-2701
Telefax 07441 920-2799

info@lbs-fds.de



■ **ANSPRECHPARTNER:**

Dr. Roland Schindler
Abteilungsleitung

Telefon 07441 920 2705
roland.schindler@lbs-fds.de

**Dreijähriges
Ernährungswissenschaftliches
Gymnasium**

Besuchen Sie uns im Internet:
www.lbs-fds.de

Information zum Bewerbungsverfahren
und Anmeldung:
www.schule-in-bw.de/bewo



INFO- BROSCHÜRE

**Dreijähriges
Ernährungs-
wissenschaftliches
Gymnasium**

EG



Stand: 12/2021



Eine Schule des
Landkreises Freudenstadt

■ WAS IST DAS ERNÄHRUNGS- WISSENSCHAFTLICHE GYMNASIUM?

Das ernährungswissenschaftliche Gymnasium (EG) an der Luise-Büchner-Schule ist ein dreijähriges berufliches Gymnasium der Aufbauform und bietet die Möglichkeit, die Allgemeine Hochschulreife als Abschluss zu erwerben.

Die Vermittlung einer anspruchsvollen Allgemeinbildung in den Kern-, Pflicht- und Wahlfächern, aber auch ein Unterricht im Profilfach Ernährungslehre und Chemie sowie im profilbezogenen Fach Wirtschaftslehre, der sich an berufspraktischen und lebensnahen Erkenntnissen orientiert, sind Schwerpunkte der schulischen Ausbildung und Vorbereitung für Studium und Berufsleben.

Ab der Eingangsklasse bis zur Jahrgangsstufe 2 werden alle Klassen als Tablet-Klassen geführt. Der Unterricht mit Tablet-Einsatz erstreckt sich dabei auf alle Fächer der Stundentafel. Die Tablets werden uns im Rahmen der Digitaloffensive vom Schulträger, dem Landkreis FDS, zur Verfügung gestellt.



Was erwartet Sie im Profilfach

Ernährungslehre und Chemie?

In der Eingangsklasse werden grundlegende chemische Kenntnisse über Stoffaufbau, Eigenschaften und Bindungslehre wiederholt und vertieft, um eine breite naturwissenschaftliche Basis zu legen. In der Ernährungslehre werden Kenntnisse über Nährstoffe, deren Aufnahme und Verwertung im Organismus vermittelt. Auf dieser Basis sind die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 und 2 befähigt, interdisziplinär zu arbeiten und Aspekte aus der Ernährungswissenschaft, der Physiologie, der Lebensmitteltechnologie und dem Lebensmittelrecht mit dem Grundwissen zu verknüpfen. Im Mittelpunkt aller Themen steht die bedarfsgerechte Ernährung des Menschen, die die Grundlage zur Vermeidung ernährungsabhängiger Krankheiten darstellt. In allen Klassenstufen werden theoretische Fachinhalte durch praktische Laborübungen vertieft.

Eine Ergänzung bietet das Wahlfach „Sondergebiete der Ernährungswissenschaft“, in dem sich Schülerinnen und Schüler aus EG und SGGs gemeinsam mit der Ernährung des Menschen befassen.

Ohne naturwissenschaftliche Kenntnisse vorzusetzen, werden Zusammenhänge zwischen Ernährung und Psychologie, Umwelt, Gesellschaft und Sport betrachtet.

Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Aktualität der Themen, wie z. B. beim Thema Trends im Lebensmittelbereich oder angewandte Sensorik. Eine weitere Besonderheit in SEW ist der modulare Aufbau des Lehrplans: Je nach Interessen der Schüler werden die Themen aus dem Angebot ausgewählt und bearbeitet.

■ AUFNAHMEBEDINGUNGEN

In das dreijährige ernährungswissenschaftliche Gymnasium werden Absolventen einer Realschule oder einer Berufsfachschule oder einer Werkrealschule aufgenommen. Im Abschlusszeugnis muss im Durchschnitt der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik 3,0 erreicht werden, wobei die Note der genannten Fächer nicht schlechter als „ausreichend“ sein darf. Ebenso können Schülerinnen und Schüler eines Progymnasiums mit einem Versetzungszeugnis in Klasse 11 oder mit dem Versetzungszeugnis des Gymnasiums in Klasse 10 bzw. in Klasse 11 in die Eingangsklasse aufgenommen werden.

Aufnahme ist nur möglich, wenn bei Schuljahresbeginn das 19. Lebensjahr bzw. bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung das 22. Lebensjahr nicht vollendet ist.

■ AUSWAHLVERFAHREN

Sollten sich mehr Schülerinnen und Schüler anmelden, als Schulplätze zur Verfügung stehen, findet nach § 3 der Aufnahmeverordnung für die beruflichen Gymnasien ein Auswahlverfahren durch das Regierungspräsidium statt.

In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass die Angaben einer 2. und 3., ggf. 4. Priorität zwingend notwendig sind.

Andernfalls besteht die Möglichkeit, keinen Schulplatz zu erhalten.